



An alle Eltern der Kindertagesstätten

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen  
-Gen

E-Mail  
[genzel@priorat.de](mailto:genzel@priorat.de)

Datum  
17.03.2021

## Informationen zur Erstattung der Elternbeiträge für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung von Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.03.2021 wurde vom Thüringer Landtag das Gesetz zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürErst-SchKiG) beschlossen.

Die Erstattungsansprüche gelten vom 01.01.2021 – 31.12.2021, wenn die Kindertagesstätte an mehr als 15 Kalendertagen auf Grund **landesweiter oder regionaler Schließungen**, die durch oder aufgrund von **landesrechtlichen Vorgaben angeordnet** wurden, geschlossen ist.

Das bedeutet, dass für die Monate Januar und Februar 2021 kein Elternbeitrag zu zahlen ist, wenn keine oder an weniger als sechs Tagen pro Kalendermonat eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Das Priorat für Kultur und Soziales gemn.e.V. prüft derzeit die individuelle Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten Januar und Februar 2021.

Die sich aus o.g. Gesetz ergebenden Erstattungsansprüche werden durch uns mit den Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2021 verrechnet. Bitte setzen Sie bestehende Daueraufträge für diesen Zeitraum aus!

Bei Rückfragen wenden Sie Sie sich bitte an Herrn Rasemann.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Genzel  
*Fachbereichsleiterin Kindertagesstätten  
Bildungs- und Organisationsmanagement (M.A.)*